



# Sozialer Trainingsraum

Umsetzung an der Pestalozzi-Schule Demmin

Ansprechperson: Kerstin Kavelmann (Schulsozialarbeiterin)

Stand: Oktober 2024



### Warum richten wir den Sozialen Trainingsraum in unserer Schule ein?

Wir möchten allen Schülerinnen und Schülern, die Möglichkeit einer positiven und störungsfreien Unterrichtsatmosphäre bieten. Aus diesem Grund geben wir Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens einen störungsfreien Unterricht gefährden, die Möglichkeit unter Anleitung eines Lehrers/einer Lehrerin oder eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin über ihr Verhalten nachzudenken.

Das Störverhalten im Unterricht beeinträchtigt das Rechte auf Bildung anderer Schüler. Deshalb orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

*Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen!*

*Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten!*

*Wir achten und respektieren die Rechte der anderen!*

### Welche Ziele verfolgen wir mit dem Sozialen Trainingsraum?

- Wir stellen sicher, dass alle lernbereiten Schüler und Schülerinnen ungestört lernen können.
- Wir fördern das eigenverantwortliche Denken und Handeln sowie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln.
- Wir schaffen ein angenehmes und offenes Schulklima auf der Basis des gegenseitigen Respektes.
- Wir leiten Reflexionsprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an.

### Wann sucht ein Schüler/eine Schülerin den Sozialen Trainingsraum auf?

Die Schülerinnen und Schüler werden durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zu Beginn des Schuljahres in die Methode des Sozialen Trainingsraumes eingeführt. Dabei besprechen sie auch die für das Verhalten im Unterricht verbindlichen Regeln:

1. Ich beteilige mich am Unterricht, arbeite an meiner eigenen Entwicklung und unterstütze meine Mitschülerinnen und Mitschüler.
2. Ich bringe meine Unterrichtsmaterialien immer mit.
3. Ich verhalte mich gegenüber Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern stets respektvoll.
4. Ich befolge die Anweisungen des gesamten Lehr- und Schulpersonals.
5. Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit in meinem schulischen Umfeld.

Die Regeln werden gut sichtbar in allen Unterrichtsräumen aufgehängt.

#### ➤ Phase 1

Kommt es während des Unterrichtes zu Störungen, versucht der Lehrer/die Lehrerin diese, soweit es ihm/ihr möglich ist, durch pädagogische Maßnahmen (Zuwendung, Umgestalten, Umlenken etc.) zu unterbinden.

#### ➤ Phase 2

Sollte der Schüler/die Schülerin trotz der pädagogischen Maßnahmen die Störung erneut verursachen, wird er vom Lehrer/v der Lehrerin darauf angesprochen und das folgende Frageritual (gelbe Karte) durchgesprochen:

1. Was machst Du gerade?
2. Gegen welche Regel verstößt Du?
3. Was passiert, wenn Du dich nicht an diese Regel hältst?



4. Wofür entscheidest Du dich?
5. Was passiert, wenn Du wieder störst?

Der Schüler/die Schülerin kann sich entscheiden, ob sie/er den Trainingsraum aufsucht, oder das Verhalten an die aufgestellten Regeln anpasst und im Unterricht verbleibt.

### ➤ Phase 3

Zeigt der Schüler/die Schülerin im Unterricht zum dritten Mal das unerwünschte Störverhalten, erhält er die Rote Karte („Wofür hast Du dich gerade durch dein Verhalten entschieden?“) und muss in den Trainingsraum gehen. Zuvor füllt die Lehrkraft einen Vordruck aus, welcher den Namen des Schülers/der Schülerin und das Störungsverhalten enthält.

### Was passiert im Sozialen Trainingsraum?

Im Trainingsraum wird der Schüler/die Schülerin von der Sozialpädagogin oder der Lehrkraft empfangen und an einen Sitzplatz geführt. Der Pädagoge behält in dieser Zeit den Schüler bzw. die Schülerin im Blick, um ggf. Gesprächsangebote zu machen.

Im Trainingsraum hat der Schüler/die Schülerin nun die Gelegenheit das Verhalten zu reflektieren. Dafür wird der Schüler/die Schülerin mit Hilfe von Fragen durch den Reflexionsprozess geleitet. Das Benennen des Störverhaltens durch die Schülerin/den Schüler hilft der Sozialpädagogin oder der Lehrkraft im Sozialen Trainingsraum das Rückkehrplangespräch auszurichten. Dieses Ergebnis wird im Rückkehrplan durch den Schüler/der Schülerin schriftlich festgehalten. Wenn der Schüler den Rückkehrplan vollständig und sauber ausgefüllt hat, verbleibt er noch bis zum Stundenende im Trainingsraum. Schafft der Schüler/die Schülerin die Reflexionsarbeit innerhalb der Unterrichtsstunde nicht, erhält er/sie die Möglichkeit dieses im Anschluss an den Unterrichtstag zu beenden. Die Eltern werden darüber telefonisch durch die Trainingsraumleitung informiert.

### Was passiert nach dem Trainingsraum?

Die Trainingsraumleitung entscheidet, ob der Rückkehrplan akzeptabel ist und die erarbeitete Reflexion ein entwickeltes Verhaltensziel erkennen lässt. Anschließend legt der Schüler/die Schülerin den Rückkehrplan ebenfalls der Lehrkraft und dem/der Klassenlehrer/in vor. In den nächsten Tagen soll das Verhaltensziel des Schülers im Fokus der Lehrkraft liegen.

Darüber hinaus ist der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich nach der Unterrichtsstunde an die Lehrkraft zu wenden und den verpassten Unterrichtsstoff selbstständig zu erarbeiten.

### Wie verfahren wir, wenn ein Schüler oder eine Schülerin die Reflektionsarbeit verweigert?

Die verbindlichen Verhaltensregeln gelten ebenfalls im Trainingsraum. Hält sich der Schüler/die Schülerin auch im Trainingsraum nicht an die Regeln, werden die Eltern durch die Schulleitung informiert und der Schüler/die Schülerin nach Hause geschickt. Am Unterricht darf der Schüler/die Schülerin erst wieder teilnehmen, wenn ein Gespräch zwischen Schulleitung, Eltern, Schüler/Schülerin und Trainingsraumleiter/-leiterin erfolgt ist.

### Wann werden die Eltern informiert, dass ihr Kind den Trainingsraum besuchen musste?

Bereits beim ersten Besuch des Trainingsraumes erhalten die Eltern eine schriftliche Information durch die Trainingsraumleitung. Dieses ermöglicht es den Eltern gemeinsam mit ihrem Kind über das Geschehene zu sprechen.

Eltern, deren Kinder dreimal im Schulhalbjahr in den Sozialen Trainingsraum gehen mussten, werden von der Sozialpädagogin schriftlich darüber informiert und in dem Anschreiben aufgefordert, Kontakt mit dem/der zuständigen Klassenlehrer/in aufzunehmen um gemeinsam ggf. Unterstützungsmaßnahmen zu besprechen.



Sollten diese Maßnahmen jedoch erfolglos bleiben und die Schülerin/der Schüler sucht zum 5. Mal im Schulhalbjahr den Trainingsraum auf, wird eine Teilkonferenz (Eltern, Klassenlehrer/Klassenlehrerin, Schulleiterin, ggf. Trainingsraumleiter/-leiterin) einberufen. Die Eintragungen über die Trainingsraum-aufenthalte werden am Ende des ersten Schulhalbjahres gelöscht.

### **Wann kann der Soziale Trainingsraum genutzt werden?**

Unser Sozialer Trainingsraum steht in der Zeit von Montag bis Freitag von der 1 bis zur 5 Stunde zur Verfügung.

Sollte der Trainingsraum mal nicht besetzt sein, erfolgt der Aufenthalt und die damit verbundene Reflexionsarbeit am darauffolgenden Unterrichtstag.

Ist der Trainingsraum überfüllt, können einzelne Schüler vorläufig wieder in die Klasse zurückgeschickt werden. Für diesen Fall gibt es einen besonderen Rücklaufzettel.





## Folgen bei anhaltendem Regelverstoß

1. – 2. Besuch im Monat im Trainingsraum	3. Besuch im Monat im Trainingsraum	5. Besuch im Monat im Trainingsraum	7. Besuch im Monat im Trainingsraum
Vermerk im Protokoll des Trainingsraumes	Vermerk im Protokoll des Trainingsraumes	Vermerk im Protokoll des Trainingsraumes	Vermerk im Protokoll des Trainingsraumes
Schüler schreibt eigenen Rückkehrplan	Schüler schreibt eigenen Rückkehrplan	Schüler schreibt eigenen Rückkehrplan	Schüler verbleibt bis Unterrichtschluss im Trainingsraum
Gespräch mit Trainingsraumleitung	Gespräch mit Trainingsraumleitung	Gespräch mit Trainingsraumleitung	Klassenlehrer ruft Teilkonferenz ein und es werden weitere Schritte eingeleitet
Kopie an Fachlehrer/Trainingsraumleitung	Kopie an Fachlehrer/Trainingsraumleitung	Kopie an Fachlehrer/Trainingsraumleitung	
Brief an Eltern mit Unterschrift zur Kenntnisnahme	Brief an die Eltern mit Einladung zum Gespräch durch Klassenlehrer	Brief an die Eltern mit Einladung zur Teilkonferenz	